

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die unterzeichnete Verwaltung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials.

Lieferanten, welche Angebote zu machen wünschen, sind ersucht, die erforderlichen Formulare von der technischen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gedenken.

Ohne gestelltes Verlangen werden von der Verwaltung nur an die gegenwärtig mit der technischen Abteilung im Vertragsverhältnis stehenden Lieferanten Formulare gesandt.

Die Angebote sind uns verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Kriegsmaterial“ **franko bis zum 23. September** einzusenden.

Mitteilungen oder Anfragen, welche der Beantwortung bedürfen, sind der Verwaltung getrennt vom Angebot zu übermachen.

Die Lieferungstermine beginnen im allgemeinen mit dem 1. März und schließen, besondere Vereinbarung vorbehalten, mit dem 30. November 1895.

Alle Preise sind **franko Packung und frei von allen Spesen** auf die dem Lieferanten nächstgelegene schweizerische Eisenbahnstation zu stellen.

Rücksendungen von Packmaterial, sowie von Ausschußwaren, fallen zu Lasten des Lieferanten.

Muster können auf unserer Verwaltung eingesehen werden.

Zeichnungen und Beschreibungen der mit * bezeichneten Artikel werden von unserer Verwaltung abgegeben.

Die Lieferanten erhalten alle von der Verwaltung zu verabfolgenden Gegenstände (Garnituren, Sattelbäume, Strickwerk etc.) **gratis und franko** auf die zunächst gelegene Eisenbahnstation geliefert.

Das Nähere besagen die Angebotbogen.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
I. Gruppe.	14,000	Gewehrriemen.	*
"	13,000	Leibgurten.	*
"	1,400	Faschinenmessertaschen, einfache.	*
"	—	Faschinenmessertaschen mit zwei Schnallen.	*
"	13,000	Bajonettseidentaschen.	*
"	—	Bajonettseiden mit Schlaufen.	*
"	—	Patrontaschen für Infanterie.	*
"	500	Patronenbandoulières für Kavallerie.	*
"	500	Säbelkuppel für Kavallerie.	*
"	—	Säbelkuppel für Train.	*
"	—	Trommelkuppel mit Kniefell.	*
"	—	Trompetertaschen.	*
"	—	Tragriemen für Trompeten.	*
"	—	Tragriemen für Trommeln.	*
"	20	Fouriertaschen für Unberittene.	*
"	60	Fouriertaschen für Berittene.	*
"	250	Karabinerriemen.	*
"	—	Revolverfutterale mit Riemen.	*
"	—	Lederne Schlagbänder.	*
II. Gruppe.	100	Offiziers-Reitzeuge, I. Qualität, komplett.	Ordonnanz vom 24. April 1874, zweite Auflage.
"	200	Vollständige Kavallerie-Reitzeuge mit Zäumung.	Muster und Zeichnung.
"	—	Artillerie-Unteroffiziers-Reitzeuge, komplett.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	—	Remontensättel.	Modell.
"	200	Trainsättel von braunem Zeugleder, nach Modell der Kavalleriesättel.	Zeichnung vom August 1882 und Modell.
"	200	Englische Kummte mit Kummtriemen.	Ordonnanz 1853 und Modell.
"	100	Paar Kummteschirre aus ungeschwärztem Zeugleder.	Zeichnung vom April 1894.
"	200	Paar Kummteschirre für Vorpferde aus ungeschwärztem Zeugleder.	Zeichnung vom Mai 1894.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
II. Gruppe.	300	Paar Packtaschen für Kavallerie.	Modell.
"	500	Kochgeschirrfutterale für Kavallerie.	
"	—	Pferdetornister aus schwarzem Verdeckleder.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Offizierskoffer mit Einsatz.	Zeichnung und Modell.
"	—	ohne	
"	100	Sattelkisten für Offiziers-Reitzeuge.	Vorschrift u. Zeichnung vom 20. Mai 1880.
"	200	Grundsitze, aufgespannt.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	500	Karabinerholftern, Modell 1893.	Zeichnung vom April 1894.
"	600	Stallhalftern für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	600	Stallgurten.	
"	400	Übergurten.	Ordonnanz vom 24. April 1874.
"	600	Paar Packriemen.	
"	200	Trainpeitschen.	Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	—	Unterkummte.	Modell.
III. Gruppe.	250	Trompeterschnüre.	"
"	50	Mundstückschnüre.	"
"	—	Schnüre für Ruffhörner.	"
"	—	Schlagband für Infanterie-Feldweibelsäbel.	
"	—	Braunmelierte wollene Bivouacdecken.	Muster und Vorschrift.
"	—	Lazarettdecken.	"
"	500	Pferdedecken für Artillerie.	"
"	500	" Kavallerie.	
"	600	Staublappen für Kavallerie, als Taschen eingerichtet.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	500	Staublappen für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzeug von 1876.
"	600	Kopfsäcke aus Segeltuch für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	500	Futtersäcke für Kavallerie.	
"	500	Kopfsäcke aus Segeltuch für Artillerie.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzeug von 1876.
"	200	Futtersäcke für Artillerie.	Modell.
"	558	Brotsäcke.	Muster.

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
III. Gruppe.	94	Kaffee- und Salzsäcke.	Muster.
"	172	Zwischschürzen.	"
"	—	Blachen für Requisitionsfuhrwerke, 5,7 ^m lang, 3 ^m breit.	"
"	—	Tränkeimer aus wasserdichtem Segeltuch.	Modell.
IV. Gruppe.	—	Säbel für berittene Mannschaft.	Ordonnanz und Modell.
"	—	Faschinenmesser.	"
"	200	Scheiden für Offizierssäbel.	"
"	—	Pioniersäbel.	"
"	—	Säbel für Infanterie-Feldweibel, neues Modell 1883 mit Scheide.	"
"	—	Säbelbajonette mit Scheiden für Infanterie-Fouriere und -Spilleute.	"
"	15,000	Soldatenmesser, Modell 1880.	Ordonnanz u. Zeichnung vom Januar 1891.
"	70	Feldbeile.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	—	amerikanische Beile.	Modell.
"	—	Cornets.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Bügel, kurze.	"
"	—	" lange.	"
"	—	Baßtrompeten.	"
"	35	Althorn B (si b).	"
"	—	Barytons B.	"
"	—	Barytons B (Helikon).	Modell.
"	—	Barytons Es.	Modell und Vorschrift vom 10. Dez. 1877.
"	—	Trommelschäfte (Zargen).	{ Modell 1884.
"	50	Paar Trommelschlegel aus schwarzem Ebenholz oder braunem Eisenholz.	Modell 1886.
"	600	Striegel aus Stahlblech mit Hufräumer, für Kavallerie.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	200	Striegel aus verzinnem Stahlblech, für Artillerie.	} Ordonnanz über das Artilleriepfederputzzeug von 1876 und Modell.
"	200	Hufräumer aus Stahl.	

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	800	Pferdebürsten, Modell 1884 (Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt).	Zeichnung und Modell.
"	—	Pferdebürsten für Remonten, Modell 1884, Borsten versetzt, im Schnitt gewölbt.	"
"	600	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Kavallerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	200	Hufsalbbürsten mit Futteral, für Artillerie-Pferdeputzzeuge.	Ordonnanz über das Artilleriepferdeputzzeug von 1876 und Modell.
"	800	Hufsalbbüchsen.	Ordonnanz vom 3. Febr. 1875 und Modell.
"	800	Schwämme.	Muster.
"	80	Fouriertaschen-Ausrüstungen.	"
"	500	Feldstecher (mittelst Auszug und Schraube verstellbar), mit Etui, Riemen und Schnur.	Modell.
"	—	Bickel.	Muster.
"	—	Schaufeln.	"
"	—	Fuchsschwanzsägen.	"
"	536	gestanzte Kochkessel mit Aufsatz, aus Schwarzblech gefertigt und verzinkt.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	32	Fleischbretter für Mannschaft.	"
"	22	" Offiziere.	"
"	—	runde Fleischbretter.	"
"	40	Vorlegeschlösser.	"
"	72	Wasserkessel.	"
"	72	Äxte.	"
"	124	Schaumkellen.	"
"	314	Anrichtlöffel.	"
"	48	Holzkellen.	"
"	90	Fleischmesser.	"
"	124	Fleischgabeln.	"

Gruppe.	Bedarf.	Gegenstand.	Nach Ordonnanz, Zeichnung oder Modell.
IV. Gruppe.	16	Bratpfannen mit Deckel und 4 Einsteckfüßen.	Ordonnanz vom 22. Februar 1884.
"	6	Kaffeemühlen für Offiziere.	"
"	32	Kaffeemühlen für Mannschaft.	"
"	22	Kaffeekannen mit Seihsäckchen.	"
"	316	Tassen mit Untertassen aus Nickelblech.	"
"	316	Suppenteller.	"
"	34	große Blechbüchsen für Gewürz.	"
"	4	kleine " " "	"
"	22	Zuckerbüchsen, große, ovale.	"
"	4	kleine, gevierte.	"
"	72	Trichter.	—
"	18	Wiegenmesser.	—
V. Gruppe.	400	Paar Zugstrangen.	Zeichnung vom April 1894.
"	400	Paar Anstöße.	
"	1000	Fouragirstricke.	Ordonnanz vom 3. Februar 1875.
"	500	hänfene Schnür-Gurtstücke zu Kavallerie-Sattelgurten.	Zeichnung und Muster.
"	—	Revolverschnüre.	Muster.
"	—	Gurtstücke zu Packgurten.	{ Ordonnanz vom 27. März 1876, Zeichnung vom Dezember 1880 und Muster.
"	—	Leitseil-Handstücke.	
"	—	lange Peitschen für Fahrer.	{ Ordonnanz vom 24. April 1874 und Modell.
"	200	hänfene Gurtstücke zu Trainsattelgurten.	
"	500	Halfterstricke.	{ Zeichnung vom Dezember 1878 und Supplement vom Januar 1880.

Bern, den 28. August 1894.

Technische Abteilung
der eidg. Kriegsmaterialverwaltung.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brot und Fleisch für die im Monat September nächsthin auf den Waffenplätzen Bülach und Winterthur stattfindenden Militärkurse werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Vertragsbestimmungen sind auf dem Bureau des Kantonskriegskommissariates in Zürich und bei uns zur Einsichtnahme aufgelegt. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung sind unzulässig. Jeder Konkurrent hat zwei Bürgen zu bezeichnen und für sich und diese letztern gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigungen dem Angebote beizulegen.

Die Offerten (für Brot à 750 Gramm und für Fleisch à 320 Gramm die Portion berechnet) sind, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot oder Fleisch“ versehen, bis zum **1. September 1894** der unterfertigten Amtsstelle franko einzusenden.

Bern, den 15. August 1894.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Lieferung von Steinkohlen.

Es wird hiermit die Lieferung von 70,000 Kilo Steinkohlen für die Heizung des Bundesgerichtsgebäudes in Lausanne, lieferbar während des Winters 1894/95, von Ende September 1894 an nach Begehren des Käufers, öffentlich ausgeschrieben. Offerten für diese Lieferung sind der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne bis **15. September** nächsthin einzureichen.

Lausanne, den 23. August 1894.

Schweiz. Bundesgerichtskanzlei.

Stelle-Ausschreibung.

Die durch Bundesbeschluß vom 4. Juni 1894 kreierte Stelle eines **Buchhalters** bei der administrativen Abteilung der eidg. Kriegsmaterialverwaltung wird hiermit zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis spätestens den **15. September** nächsthin beim unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden.

Besoldung bis auf Fr. 4000. Anfangsbesoldung Fr. 3400. Amtsantritt am 1. Oktober dieses Jahres.

Bern, den 23. August 1894.

Schweiz. Militärdepartement.

Stelle-Ausschreibung.

Infolge Ablebens des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines **Instruktors I. Klasse der Infanterie** neu zu besetzen.

Besoldung im Maximum bis Fr. 4500.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum **15. September 1894** schriftlich beim unterzeichneten Departement anzumelden.

Diejenigen, welche sich bereits um die mit Termin bis 15. August ausgeschriebene Stelle eines Instruktors I. Klasse der Infanterie beworben haben, werden auch für obige Stelle als angemeldet betrachtet.

Bern, den 27. August 1894.

Schweiz. Militärdepartement.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

An der eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich sind die Stellen **zweier Assistenten für Maschinenzichnen und Maschinenkonstruieren** auf Anfang des nächsten Semesters, 15. Oktober 1894, neu zu besetzen. Für die eine Stelle wird im besondern ein hauptsächlich im Dampfmaschinenbau schon etwas erfahrener Maschinenkonstrukteur gesucht.

Bewerber um diese Stellen werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilegung von Zeugnissen und einer Darstellung ihres Lebenslaufes bis **8. September 1894** an den Unterzeichneten einzureichen, der auf Verlangen nähere Auskunft erteilen wird.

Zürich, den 8. August 1894.

Der Präsident des schweiz. Schulrates:

H. Bleuler.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | |
|---|---|
| 1) Postcommis in Genf. | } Anmeldung bis zum 11. Sept. 1894 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Bureaudiener beim Hauptpostbureau Genf. | |
| 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Liesberg (Bern). | } Anmeldung bis zum 11. Sept. 1894 bei der Kreispostdirektion in Basel. |
| 4) Paketträger und Bureaudiener in Solothurn. | |
| 5) Postcommis in Flawil. Anmeldung bis zum 11. September 1894 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | |
-
- 1) Briefkastenleerer in Genf. Anmeldung bis zum 4. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Postcommis in Montreux.
 - 3) Postcommis in Aigle.
- | | |
|---|---|
| | } Anmeldung bis zum 4. Sept. 1894 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. |
| 4) Postbote in Boudry (Neuenburg). Anmeldung bis zum 4. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg. | |
- 5) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Zuchwil (Solothurn). Anmeldung bis zum 4. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 6) Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 4. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 7) Briefträger in Sursee. Anmeldung bis zum 4. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 8) Postpacker in Zürich 12 (Neumünster).
 - 9) Bureaudiener und Postpacker in Romanshorn.
- | | |
|---|---|
| | } Anmeldung bis zum 4. Sept. 1894 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 10) Posthalter und Briefträger in Sargans (St. Gallen). Anmeldung bis zum 4. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Chur. | |
- 11) Briefträger in Locarno. Anmeldung bis zum 4. September 1894 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.
 - 12) Telegraphist in Sargans (St. Gallen). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 1. September 1894 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
-

Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N. 33.

Bern, den 29. August 1894.

II. Reglemente und Tarifvorschriften.

A. Schweizerischer Verkehr.

498. ^(85/94) *Lieferfristszuschlag auf der Gotthardbahn.*

Mit Rücksicht auf die am 28. August 1894 stattfindenden Truppentransporte hat der hohe Bundesrat die Lieferfrist für die an diesem Tage auf der Gotthardbahn befindlichen Güter um 24 Stunden verlängert.

Luzern, den 25. August 1894.

Direktion der Gotthardbahn.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

499. ^(85/94) *Tarif für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen, vom 1. Januar 1877. Suspendierung desselben anlässlich des Truppenzusammenzuges pro 1894.*

Aus Anlaß des diesjährigen Truppenzusammenzuges wird die Anwendung des Tarifes für die Beförderung von Gesellschaften und Schulen, vom 1. Januar 1877, während den Tagen vom 12. bis 15. September 1894 sowohl im internen als direkten Verkehr ab und nach den Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen, sowie im transit über dieselben suspendiert.

St. Gallen, den 27. August 1894.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

B. Verkehr mit dem Auslande.

500. (^{85/94}) *Direkte Gepäckabfertigung Luzern S C B — Amiens, Boulogne etc.*

Für die direkte Gepäckabfertigung von Luzern nach Amiens, Boulogne, Dover, Folkestone und London bei Vorweisung von gewöhnlichen und von kombinierten Cook- und Gaze-Billets Luzern-Dover, Luzern-Folkestone und Luzern-London sind besondere Frachtsätze zur Einführung gelangt. Dieselben können auf der Station Luzern S C B in Erfahrung gebracht werden.

Bern, den 22. August 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

501. (^{85/94}) *Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden zwischen Stationen der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und Stationen der pfälzischen Eisenbahnen.*

Unter Bezugnahme auf unsere Mitteilung vom 19. Juni 1894 wird hiermit weiter bekannt gegeben, daß der einzelne geringfügig erhöhte Taxen enthaltende neue Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck und Hunden zwischen diesseitigen Stationen und Stationen der pfälzischen Eisenbahnen über Lauterburg, Weißenburg, Saargemünd, Scheidt und Neunkirchen nicht schon am 1. September, sondern erst am 1. Oktober 1894 in Geltung tritt.

Strasbourg, den 16. August 1894.

Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

502. (^{85/94}) *Gütertarif E B — Sihlthalbahn, vom 1. April 1893. Nachtrag I.*

Mit dem 1. Oktober 1894 tritt zum direkten Gütertarif Emmenthalbahn — Sihlthalbahn, vom 1. April 1893, ein Nachtrag I in Kraft, durch welchen die im Publikationsorgan Nr. 26, vom 27. Juni 1894, unter Nr. 367, Ziffer 5, gekündigten Taxen ersetzt werden. Derselbe enthält auch neue Bemerkungen zum Haupttarif und einige sonstige Ergänzungen.

Burgdorf, den 9. August 1894.

Direktion der Emmenthalbahn.

503. (85/94) Gütertarif J S, B R und R V T — Sihlthalbahn (XIV. Heft), vom 1. Mai 1893. Nachtrag I.

Zu obgenanntem Tarif tritt mit 1. Oktober 1894 ein Nachtrag I in Kraft. Dadurch gelangen u. a. neue Eilguttaxen für den Verkehr mit sämtlichen Sihlthalbahnstationen, geänderte Sätze der Wagenladungsklassen A und B, sowie Stückguttaxen für die Station Zürich-Gießhübel zur Einführung.

Bern, den 28. August 1894.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

504. (85/94) Ausnahmetarif Nr. 1 für Bier in Fässern, vom 1. Dezember 1891. Nachtrag I.

Mit 1. Oktober 1894 tritt der Nachtrag I in Kraft, enthaltend:

- I. Änderungen in den Bemerkungen zum Haupttarif;
- II. neuer Anhang zum Haupttarif.

Basel, den 24. August 1894.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

505. (85/94) Provisorischer Ausnahmetarif für Sämereien Brunn — Schweiz, vom 1. April 1886. Verlängerung der Gültigkeit.

Der gemäß unserer Kundmachung Nr. 319, in Nr. 22 des Publikationsorgans vom 30. Mai 1894, auf 31. August 1894 gekündete Ausnahmetarif für Sämereien von Brunn nach der Schweiz bleibt noch bis zur Einführung entsprechender neuer Taxen in Wirksamkeit.

Zürich, den 23. August 1894.

Namens der Verbandsverwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

506 (85/94) Teil II, Heft 1, der bayerisch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. September 1891. Ergänzung.

Mit 15. September 1894 treten im bayerisch-schweizerischen Verkehr via Lindau für den Transport von Gütern aller Art in Wagenladungen von 5000 und 10 000 kg. folgende Taxen in Kraft:

Arlen-Rielasingen nach und von	Für Sendungen von	
	5000 kg.	10 000 kg.
	Cts. pro 100 kg.	
Bamberg	372	327
Fürth	327	286
Hof	458	403

Zürich, den 28. August 1894.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

507. (⁸⁵/₉₄) Tarif für die Beförderung von Leichen, lebenden Tieren und Fahrzeugen, Teil II, Heft 6 des badisch-hessischen Verkehrs. Nachtrag II.

Zum Heft 6 des badisch-hessischen Tier- etc. Verkehrs ist mit Gültigkeit vom 1. September 1894 der Nachtrag II erschienen. Derselbe enthält Entfernungen und Frachtsätze für die Stationen Boxberg-Wölchingen und Wachenheim-Mölsheim, sowie Ergänzungen des Haupttarifs. Exemplare des Nachtrags können durch Vermittlung der Verbandsstationen und bei unserem Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 20. August 1894.

Namens des Verbandes:

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

508. (⁸⁵/₉₄) Deutsch-französischer Güteriarif:

Teil II a, Nachtrag VI.

Teil II b, Nachtrag XI.

Mit Gültigkeit vom 1. September 1894 wird Nachtrag VI zu Teil II a und Nachtrag XI zu Teil II b des deutsch-französischen Gütertarifs ausgegeben. Exemplare dieser Nachträge können durch unser Gütertarifbureau unentgeltlich bezogen werden.

Karlsruhe, den 23. August 1894.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

Mitteilungen des Eisenbahndepartements.

1. Genehmigung von Tarifen und Transportbedingungen.

Genehmigt am 27. August 1894:

1. Nachtrag VII zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen Stationen der Nordostbahn einerseits und den Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen einschließlich der Toggenburgerbahn und der Linie Wald-Rüti anderseits, vom 1. November 1888, enthaltend neue Bemerkungen zum Haupttarif, Taxen für die Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn, sowie verschiedene andere Tax- und Distanzänderungen.

2. Nachtrag IV zum Heft 1 der Tarife für den direkten Güterverkehr der Schweizerischen Südostbahn mit der Schweizerischen Nordostbahn, einschließlich der Bötzenbergbahn, vom 1. Dezember 1891, enthaltend neue Bemerkungen zum Haupttarif, Taxen für die Stationen der rechtsufrigen Zürichseebahn, sowie verschiedene kleinere Änderungen und Ergänzungen.

3. Nachtrag V zum Gütertarif für den Verkehr zwischen den Stationen der Aargauischen Südbahn und der Station Bremgarten einerseits und den Stationen der Schweizerischen Nordostbahn, der Vereinigten Schweizerbahnen (einschließlich der Toggenburgerbahn und der Linie Wald-Rüti), der Rorschach-Heiden-Bergbahn und der Tößthalbahn anderseits, vom 1. Juni 1890, enthaltend Ergänzungen der Bemerkungen zum Haupttarif, Frachtsätze für die rechtsufrige Zürichseebahn, sowie verschiedene kleinere Änderungen und Ergänzungen.

4. Frachtsätze für Güter aller Art in Wagenladungen von 5000 und 10000 kg. im Verkehr zwischen Arlen-Rielasingen und den bayerischen Stationen Bamberg, Fürth und Hof.

5. Entwurf II zum Gütertarif für den internen Verkehr der Sihlthalbahn.

6. Nachtrag II zum Tarif für die direkte Beförderung von Gütern, Fahrzeugen und lebenden Tieren zwischen Basel badischer Bahnhof, loco und transit, sowie Waldshut einerseits und den Stationen der Gotthardbahn anderseits, enthaltend neue Vorbemerkungen zum Haupttarif, sowie verschiedene andere Änderungen und Ergänzungen.

7. Provisorischer Ausnahmetarif für die Beförderung von Eilgütern, gewöhnlichen, zwischen Wien K E B und Wien K F J B, Stationen der k. k. öster. Staatseisenbahnen einerseits und Bregenz transit, Buchs transit, St. Margrethen transit und Lindau transit, sowie Stationen der Vereinigten Schweizerbahnen, der Schweizerischen Nordostbahn (einschließlich der Bözbergbahn), der Schweizerischen Centralbahn (einschließlich der Aargauischen Südbahn) und der Jura-Simplon-Bahn anderseits.

Genehmigt am 28. August 1894:

Nachtrag I zum XIV. Heft des direkten Gütertarifes für den Verkehr zwischen der Sihlthalbahn einerseits und der Jura-Simplon-Bahn, der Bulle-Romont-Bahn und der Traversthalbahn anderseits, vom 1. Mai 1893, enthaltend verschiedene Änderungen und Ergänzungen, unter Vorbehalt.

2. Sonstige Mitteilungen.

Der Gotthardbahn ist gemäß § 69, Alinea 2, des schweizerischen Transportreglements anlässlich der am 28. August 1894 stattfindenden Truppentransporte eine Lieferfristverlängerung von 24 Stunden für die an diesem Tage auf ihren Linien befindlichen Güter zugestanden worden.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1894
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.08.1894
Date	
Data	
Seite	324-332
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 735

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.